

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1460/2021
Amt/Aktenzeichen 10.03	Datum 18.10.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	23.11.2021	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag "Verletzung der Beteiligungsrechte aus § 75 GemO" (FDP) des Ortsbeirates Mainz-Finthen
Mainz, 9. November 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Nach § 75 Abs. 1 GemO hat der Ortsbeirat die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem in Form von Anträgen, die auf die Tagesordnung genommen werden.

Inhaltlich stellt der Antrag, wenn hierüber ein Beschluss gefasst wird, eine Anregung an die Verwaltung dar. Er wird der Verwaltung zur Kenntnis gebracht. Eine bestimmte verfahrensmäßige Behandlung dieser Anregung ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen, sodass eine Verletzung der Beteiligungsrechte nicht gegeben ist.

Eine Verfahrensweise zu dieser Thematik wurde in dem von den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern beschlossenen „Strategiepapier“ beschrieben. Die Ortsbeiräte wurden hierüber durch die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher informiert.